

Ad 2. Hat der kranke Herr durch Einsegnung des Brautpaares schon wenig collegialisch gegen seinen Amtsbruder gehandelt, indem er für thunlich hielt, was jener als unstatthaft erklärte, so hat er doch sich selbst und fragliche Brautleute weit mehr geschädigt, da auch ihm die vom Tridentinum angedrohte Suspension nicht unbekannt sein dürfte und da er den Brautleuten zu vermitteln vorgab, was er ihnen nun leider einmal zu spenden nicht in der Lage war. Seiner Krankheit und der Drohungen der Braut wegen werden ihm bedeutende Milberungsgründe nicht versagt werden können.

Ad 3. Fragliche Ehe ist ungiltig, weil nicht vor dem eigenen Pfarrer oder einem von ihm bevollmächtigten Priester abgeschlossen. (S. r. mel.)

Zell a. A. (Baden).

Pfarrer L. Döfler.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Kirchengeschichtliche Studien.** Herausgegeben von den Professoren Dr. Knöpfler, Dr. Schröders, Dr. Ebralek. Erster Band.

Erstes Heft: Papst Benedict XI. Eine Monographie von Paul Funke. VIII und 151 S. 8°. Preis M. 2.60 = fl. 1.56.

Zweites Heft: Wolfenbüttler Fragmente. Analecten zur Kirchengeschichte des Mittelalters aus Wolfenbüttler Handschriften. Von Max Ebralek. (Mit zwei Tafeln in Lichtdruck.) Münster i. W. Verlag von H. Schöningh. 1891. X und 191 S. 8°. Subscriptions-Preis M. 3.40 = fl. 2.04, Einzelpreis M. 4.60 = fl. 2.76.

Mit dem ersten Heft wird eine Sammlung „Kirchengeschichtliche Studien“ eröffnet, für welche wir das beste Gedeihen umso mehr erhoffen, als die Leitung des ganzen Unternehmens in den besten und zuverlässigsten Händen liegt. Dem lebhaften Aufschwunge, welchen das Studium der katholischen Kirchengeschichte bei Katholiken seit einiger Zeit nimmt, entspricht es, wenn für Einzeluntersuchungen, die zu umfangreich sind, um in eine Zeitschrift aufgenommen zu werden, und doch wieder nicht wohl als selbständige Bücher erscheinen sollen, in dieser Weise Raum geschafft wird; bestehen ja ähnliche Einrichtungen schon längst auf anderen Gebieten, z. B. denen der klassischen, deutschen und romanischen Philologie. Das erste Heft macht in glücklichster Weise den Anfang. Es enthält eine Abhandlung über Papst Benedict XI., dessen kurzer Pontificat (21. October 1303 bis 7. Juli 1304) zwischen Bonifaz VIII. und Clemens V. fällt. Der Verfasser löst seine Aufgabe, die Wirksamkeit dieses heiligmäßigen Papstes, der 1738 auch selig gesprochen worden ist, verdunkelt wie sie durch seinen Vorgänger und seinen Nachfolger wurde, ins rechte Licht stellen, in seiner sorgfältigen Arbeit.

Er beginnt mit einer kritischen Betrachtung der Quellen (der steirische Reichenchronist sollte nicht mehr Ottokar Horneck genannt werden). Darunter nimmt das 1883 herausgegebene Registrum der Urkunden Benedict XI., dem auch die Anregung zu der Studie zu danken ist, die erste Stelle ein. Dann erörtert der Verfasser kurz die Vorgeschichte Nikolaus Voccasini's, um dann in drei Abschnitten die

Thätigkeit des Papstes in Italien, außerhalb Italiens und besonders das Verhältnis seiner Politik zu Frankreich zu erörtern. Die Beziehungen Benedict XI. zu den Cardinälen und den Orden bilden den Gegenstand eines fünften Capitels, ein sechstes erzählt seinen Tod und schließt mit einem Rückblick ab. Naturgemäß befindet sich das Verhältnis zwischen dem Papste und König Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich im Vordergrund der Darstellung und nimmt fast die Hälfte der Schrift in Anspruch. Der Verfasser ist dabei durch die Sache genötigt, auf die Vorgeschichte, den Kampf zwischen Papst Bonifaz VIII. und Philipp, einzugehen. Da zeigt sich nun, daß Benedict keineswegs so sehr, als man gemeinhin annimmt, geneigt war, die Politik seines Vorgängers durch seine eigenen Maßregeln zu vernichten, sondern daß er in maßvoller Weise die gerechten Ansprüche des heiligen Stuhles vertrat und nur dort die vor ihm getroffenen Bestimmungen ausdrücklich zurücknahm, wo es die geänderten Verhältnisse und die Zwangslage der Curie erheischten. Es hatte bisher besonders deshalb Verwirrung im Urtheil über diese Dinge geherrscht, weil man zwei Briefe des Papstes an den französischen König für echt hielt, worin allerdings ein furchtbares „Zurückweichen“ aus der Stellung Bonifaz VIII. zu lesen war. Junke erbringt jetzt aus äußeren und inneren Gründen — beide Briefe fehlen im Registrum — den Nachweis, daß diese Schriftstücke französische Fälschungen sind und mit den echten Documenten Benedict XI. im Widerspruch stehen. Gewiß hat der Papst die Milde und Güte seines Wesens bei dem Friedensschlusse mit Philipp klar an den Tag gelegt, er ist aber dabei keineswegs in solche Schwäche verfallen, wie jene Briefe sie zu erscheinen gestatteten. Dieser Nachweis ist eines der Hauptergebnisse der Schrift. Aber auch in vielen anderen Punkten werden die bisherigen Anschauungen berichtigt: die rücksichtslose Politik Philipps wird in einem neuen Zusammenhange deutlich; die Wirksamkeit einzelner bedeutender Cardinäle wird aufgedeckt; daß Benedict XI. nicht vergiftet worden, sondern eines natürlichen Todes verstorben ist, wird festgestellt. Die Gründlichkeit und Objectivität dieser Untersuchungen verdienen ein gleiches Lob.

So hat der Verfasser sein Ziel in vollem Umfange erreicht und durch seine Arbeit ein neues, vollständigeres, gerechteres Bild der Persönlichkeit und des Wirkens Papst Benedict XI. entworfen; damit hat er sich das Recht auf den Dank aller Geschichtsfreunde, vornehmlich der katholischen Welt, erworben.

Das zweite Heft dieser Studien behandelt in einer durch sorgsame Kritik ausgezeichneten Weise den Inhalt von drei Handschriften der Bibliothek zu Wolfenbüttel, und zwar wird zuerst eine Beschreibung der Handschriften selbst gegeben und ihr Bestand mit Genauigkeit und Schärfe untersucht (Seite 3 bis 107), dann werden die Stücke abgedruckt und mit Lesarten und historischen Anmerkungen begleitet.

Es ist schwierig, in Kürze von dem mannigfaltigen Stoffe, der hier behandelt wird, eine richtige Vorstellung zu geben. Der Hauptsache nach sind die Handschriften kirchenrechtlichen Inhaltes: die eine befaßt insbesondere Canonensammlungen, die der Herausgeber dem Bischof von Tërouane in Nordfrankreich mit glücklichem Scharfsinne zuweist (sie enthält auch neun unbekannte Briefe von Papst Baschalis II.), ferner Schriftstücke zur lokalen Kirchengeschichte dieser und der benachbarten Diöcesen. Die zweite ist eine kirchenrechtliche Sammlung aus Trier, deren Beziehungen klargestellt werden. Aus der dritten werden theologische Controverschriften, in der Zeit des Investiturstreites entstanden, ihrer Provenienz nach bestimmt und herausgegeben.

Das ganze Buch gewährt das erfreulichste Zeugnis von der Sicherheit methodischer Forschung und der tiefdringenden Gelehrsamkeit seines Verfassers und dient dem Unternehmen zur wärmsten Empfehlung.

Graz. Dr. Anton Schönbach, k. k. Regierungsrath u. Professor.